



Oberhirtliches Verordnungsblatt für das Bistum Speyer

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Ordinariat Speyer

97. Jahrgang

Nr. 15

17. Dezember 2004

INHALT

Nr.	Seite	Nr.	Seite
108	Urkunde über die Aufhebung der katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Konrad und St. Johannes in St. Ingbert-Rohrbach und die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Johannes in St. Ingbert-Rohrbach	314	
109	Urkunde über die Aufhebung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Michael und der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pirmin in St. Ingbert und die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pirmin und St. Michael in St. Ingbert	315	
110	Firmplan 2005	317	
111	Streupflicht bei Schnee und Glätte	320	
112	Neue Glockensachverständige	320	
113	Familiensonntag 2005 – „Leben. Lieben. Wachsen.“	320	
114	Rahmenverträge über die Versorgung kirchlicher Gebäude mit Erdgas	321	
	Dienstnachrichten	322	

Der Bischof von Speyer

108 Urkunde über die Aufhebung der katholischen Pfarreien und Kirchengemeinden St. Konrad und St. Johannes in St. Ingbert-Rohrbach und die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Johannes in St. Ingbert-Rohrbach

Nachdem die betroffenen Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte sowie der Priesterrat angehört worden sind, ordne ich hiermit gemäß c. 515 § 2 CIC Folgendes an:

1. Die katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Konrad und die katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Johannes in St. Ingbert-Rohrbach werden aufgehoben. Auf dem Gebiet der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden wird eine neue katholische Pfarrei und Kirchengemeinde errichtet, die den Namen „St. Johannes“ trägt.
2. Zur Pfarrkirche der neuen Pfarrei wird die Kirche St. Johannes bestimmt. Die bisherige Pfarrkirche St. Konrad wird als Nebenkirche beibehalten.
3. Das Pfarrgebiet ist identisch mit dem vereinigten Gebiet der aufgelösten Pfarreien.
4. Die Katholische Kirchenstiftung St. Konrad wird aufgehoben. Ihr Vermögen geht auf die Katholische Kirchenstiftung St. Johannes über.
5. Hinsichtlich des Vermögens der aufgehobenen Kirchengemeinden wird auf c. 121 CIC hingewiesen.
6. In der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde St. Johannes sind ein Pfarrgemeinderat und ein Verwaltungsrat neu zu wählen. Bis zur Konstituierung der neuen Räte bleiben die bestehenden Räte im Amt; sie tagen jeweils in gemeinsamer Sitzung.
7. Als Siegel der neu errichteten Pfarrei wird das Siegel der bisherigen Pfarrei St. Johannes übernommen. Das Siegel der aufgehobenen Pfarrei St. Konrad wird für ungültig erklärt und eingezogen.
8. Die Kirchenbücher der aufgehobenen Pfarreien werden geschlossen. Sie gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der neu errichteten Pfarrei St. Johannes über.
9. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Ihr Text ist im Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer zu veröffentli-

chen. Eine Ausfertigung der Errichtungsurkunde ist dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft in Saarbrücken gemäß Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und den Bistümern Speyer und Trier vom 10. Februar 1977 vorzulegen; die nach dem Staatsvertrag erforderliche Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes erfolgt in der Zuständigkeit des Ministeriums.

Speyer, den 17. November 2004



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

109 Urkunde über die Aufhebung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Michael und der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pirmin in St. Ingbert und die Errichtung der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pirmin und St. Michael in St. Ingbert

Nachdem die betroffenen Pfarrgemeinderäte und Verwaltungsräte sowie der Priesterrat angehört worden sind, ordne ich hiermit gemäß c. 515 § 2 CIC Folgendes an:

1. Die katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Michael und die katholische Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pirmin in St. Ingbert werden aufgehoben. Auf dem Gebiet der aufgehobenen Pfarreien und Kirchengemeinden wird eine neue katholische Pfarrei und Kirchengemeinde errichtet, die den Namen „St. Pirmin und St. Michael“ trägt.
2. Zur Pfarrkirche der neuen Pfarrei wird die Kirche St. Michael bestimmt. Der nach dem Umbau verbleibende Kirchenraum der bisherigen Pfarrkirche St. Pirmin wird als Nebenkirche beibehalten.
3. Das Pfarrgebiet ist identisch mit dem vereinigten Gebiet der aufgelösten Pfarreien. Die beiliegende Grenzbeschreibung vom 28. September 2004 ist Bestandteil dieser Urkunde.
4. Die errichteten Kirchen- und Pfründestiftungen bleiben bestehen. Ihre Verwaltung obliegt den bestehenden Verwaltungsräten, bis ein ge-

meinsamer Verwaltungsrat für die neue Kirchengemeinde St. Pirmin und St. Michael gemäß Ziff. 5 gebildet ist. Hinsichtlich des Vermögens der aufgehobenen Kirchengemeinden wird auf c. 121 CIC hingewiesen.

5. In der neu errichteten Pfarrei und Kirchengemeinde St. Pirmin und St. Michael sind ein Pfarrgemeinderat und ein Verwaltungsrat neu zu wählen. Die Neuwahl kann bis nach Abschluss der laufenden Umbaumaßnahmen aufgeschoben werden. Bis zur Konstituierung der neuen Räte bleiben die bestehenden Räte im Amt.
6. Für die neu errichtete Pfarrei ist ein Siegel anzufertigen. Die Siegelumschrift lautet: „Katholisches Pfarramt St. Pirmin und St. Michael – St. Ingbert“. Die Siegel der aufgehobenen Pfarreien werden für ungültig erklärt und eingezogen.
7. Die Kirchenbücher der aufgehobenen Pfarreien werden geschlossen. Sie gehen mit allen pfarramtlichen Akten in den Bestand der neu errichteten Pfarrei St. Pirmin und St. Michael über.
8. Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Diese Urkunde wird in dreifacher Ausfertigung erstellt. Ihr Text ist im Oberhirtlichen Verordnungsblatt für das Bistum Speyer zu veröffentlichen. Eine Ausfertigung der Errichtungsurkunde ist dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft in Saarbrücken gemäß Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und den Bistümern Speyer und Trier vom 10. Februar 1977 vorzulegen; die nach dem Staatsvertrag erforderliche Veröffentlichung im Amtsblatt des Saarlandes erfolgt in der Zuständigkeit des Ministeriums.

Speyer, den 17. November 2004



Dr. Anton Schlembach
Bischof von Speyer

110 Firmplan 2005

1. Herr Bischof Dr. Anton Schlembach wird 2005 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Mai			
Do. 5.	10.00	Italienische Gemeinde in der Kirche St. Dreifaltigkeit in Ludwigshafen	-
Pf.Mo.16.	10.00	Speyer Dompfarrei im Dom	-
Sa. 28.	18.00	Landau Hl. Kreuz	Arzheim, Godramstein
Juni			
Fr. 3.	18.00	Bad Bergzabern St. Martin	Pleisweiler-Oberhofen, Birkenhördt, Rechtenbach-Schweigen, Oberotterbach
Sa. 4.	18.00	Maxdorf St. Maximilian	Birkenheide, Fußgönheim
So. 5.	10.00	Dahn St. Laurentius	Erfweiler, Hinterweidenthal
Fr. 10.	18.00	Kaiserslautern Maria Schutz	Kaiserslautern St. Martin, St. Norbert, Christ König, Heilig Kreuz, Morlautern St. Bartholomäus
So. 26.	10.00	Landau Christ König	Landau St. Elisabeth, Hochstadt/Essingen
Do.30.	18.00	Pirmasens St. Anton	Pirmasens Christ König und Winzeln
Juli			
Fr. 1.	18.00	Kaiserslautern St. Konrad	Kaiserslautern St. Michael, St. Maria, Erfenbach, Trippstadt
Fr. 8.	18.00	Winnweiler Herz Jesu	Imsbach, Börrstadt, Lohnsfeld
Sa. 9.	18.00	Enkenbach St. Norbert	Hochspeyer
So. 10.	10.00	Alsenborn St. Josef	Mehlingen
Sa. 16.	18.00	Homburg St. Andreas	Reiskirchen, Jägersburg
So. 17.	10.00	Schifferstadt St. Laurentius	-
September			
Fr. 9.	18.00	Wolfstein St. Philippus	Lauterecken, Reipoltskirchen
Sa. 10.	18.00	Bellheim St. Nikolaus	-
So. 11.	10.00	Knittelsheim St. Georg	Ottersheim
Di. 13.	18.00	Reichenbach Maria Lichtmess	Rammelsbach, Remigiusberg
Fr. 23.	18.00	Mutterstadt St. Medardus	-
Mi. 28.	18.00	Homburg-Schwarzenacker Maria Geburt	Homburg-Beeden
Do.29.	18.00	Rülzheim St. Mauritius	-

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Oktober			
Di. 4.	18.00	Kusel St. Ägidius	-
Do. 6.	18.00	Landstuhl St. Markus	Mittelbrunn
Fr. 7.	18.00	Landstuhl St. Andreas	Landstuhl Hl. Geist
Sa. 8.	18.00	Neuhofen St. Nikolaus	Altrip, Limburgerhof
So. 9.	10.00	Eppenbrunn St. Pirminius	Schweix/Hilst, Trulben/Kröppen, Vinningen
Di. 11.	18.00	Kindsbach Mariä Heimsuchung	-
Mi. 12.	18.00	Glan-Münchweiler St. Pirminius	Nanzdietschweiler
Di. 18.	18.00	Krickenbach St. Nikolaus v.d. Flüe	Linden, Schopp
Do. 20.	18.00	Klingenmünster St. Michael	Gleiszellen-Gleishorbach
Fr. 21.	18.00	Queidersbach St. Antonius	Bann
November			
So. 6.	10.00	Erwachsenenfirmung im Dom zu Speyer	

2. Herr Weihbischof Otto Georgens wird 2005 in folgenden Pfarreien das Sakrament der Firmung spenden:

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
April			
Fr. 22.	18.00	Göllheim St. Johannes Nepomuk	Weitersweiler
Sa. 23.	18.00	Kirchheimbolanden St. Josef	Kirchheimbolanden St. Petrus
So. 24.	10.00	Kriegsfeld St. Matthäus	Bolanden
Fr. 29.	18.00	Ottersheim St. Amandus	Stetten und Zell
Mai			
Do. 5.	18.00	Brücken St. Laurentius	-
So. 8.	10.00	Großsteinhausen St. Cyriakus	Riedelberg, Hornbach, Altheim, Neualtheim
Do. 12.	18.00	Gehörlosenfirmung in Laumersheim	Dirmstein, Laumersheim, Großkarlbach
Fr. 13.	18.00	Eisenberg St. Matthäus	Bockenheim, Boßweiler, Grünstadt
Sa. 14.	18.00	Ramsen Mariä Himmelfahrt	Altleiningen, Carlsberg, Hettenleidelheim, Neuleiningen, Wattenheim
Pf.Mo. 16.	10.00	Otterberg Mariä Himmelfahrt	Schallodenbach, Schneckenhausen
Fr. 20.	18.00	Otterbach Mariä Himmelfahrt	Katzweiler, Mehlbach, Olsbrücken

Datum	Uhrzeit	Firmstation	zugeteilte Pfarreien
Sa. 21.	18.00	Rockenhausen St. Sebastian	Feilbingert, Eberburg, Obermoschel, Oberndorf, Bayerfeld, Gerbach, Ruppertsecken, Imweiler
So. 22.	10.00	Landau St. Albert	Mörzheim, Wollmesheim
Fr. 27.	18.00	Landau St. Maria	Queichheim, Mörlheim
Sa. 28.	18.00	Rubenheim St. Mauritius	Herbitzheim, Bliesdalheim
So. 29.	10.00	Niedergailbach Hl. Nikolaus v.d. Flüe	Medelsheim, Walsheim
Juni			
Sa. 4.	18.00	Ludwigshafen-Oggersheim Christ König	Ludwigshafen-Ruchheim St. Cyriakus
So. 5.	10.00	Gersheim St. Alban	Reinheim
Fr. 10.	18.00	Schifferstadt Herz Jesu	-
Sa. 11.	18.00	Blieskastel St. Sebastian	Blickweiler
Fr. 17.	18.00	Kirkel-Neuhäusel St. Joseph	Limbach
Sa. 18.	18.00	Lautzkirchen St. Mauritius	Alsbach, Bierbach
So. 19.	10.00	Niederwürzbach St. Hubertus	-
Sa. 25.	18.00	Ludwigshafen St. Ludwig	Ludwigshafen Hl. Geist, Herz Jesu
Juli			
Fr. 1.	18.00	Biesingen St. Anna	Assweiler, Ballweiler
Fr. 8.	18.00	Ludwigshafen-Maudach	Ludwigshafen-Rheingönheim
September			
Fr. 16.	18.00	Ramstein St. Nikolaus	Miesenbach, Kottweiler
Sa. 17.	18.00	Weisenheim am Sand St. Laurentius	Freinsheim, Dackenheim
Fr. 23.	18.00	Elmstein Herz Mariä	Esthal, Lambrecht, Lindenberg, Neidenfels- Frankeneck, Speyerbrunn, Weidenthal, Frankenstein
Sa. 24.	17.00	Weilerbach Heilig Kreuz	Rodenbach, Schwedelbach
So. 25.	10.00	Bruchmühlbach St. Maria Magdalena	Hauptstuhl
Fr. 30.	18.00	Sondernheim St. Johannes der Täufer	-
Oktober			
Sa. 1.	18.00	Hütschenhausen St. Michael	Kirchmohr, Obermohr
Fr. 7.	18.00	Waldmohr St. Georg	Dunzweiler, Breitenbach
Fr. 14.	18.00	Kübelberg St. Valentin	Elschbach
Sa. 15.	18.00	Höchen St. Maria Geburt	Frankenholz
So. 16.	10.00	Frankenthal St. Jakobus	Studernheim

Bischöfliches Ordinariat

111 Streupflicht bei Schnee und Glätteis

Bei Einbruch der kalten Jahreszeit wird darauf hingewiesen, dass die Kirchengemeinden als Eigentümer kirchlicher Grundstücke verpflichtet sind, bei Gefahr von Glättebildung auf den der Öffentlichkeit zugänglichen Bürgersteigen zu streuen und dadurch die mit der Glätte verbundenen Gefahren zu beseitigen. Gefallener Schnee ist so zu entfernen, dass ein Ausrutschen der Fußgänger nicht mehr möglich ist.

An die Erfüllung der Streupflicht sind nach der Rechtsprechung strenge Anforderungen zu stellen. Der sicherungspflichtige Grundstückseigentümer darf im Rahmen des ihm Zumutbaren geeignete Sicherungsmaßnahmen nicht unterlassen. Was im Einzelfall zumutbar ist, kann nicht generell gesagt werden; jedoch wird einem Grundstückseigentümer regelmäßig zugemutet, dass er etwa jede Stunde überprüft, ob Schnee-, Eis- oder Reifglätte eingetreten ist, und diese Gefahr dann unverzüglich beseitigt. Die Kirchenvorstände als Verwalter des Vermögens in der Kirchengemeinde sind gehalten, für die Erfüllung dieser Streuverpflichtung Sorge zu tragen. Das Bestehen einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung von Schäden aus der Verletzung dieser Verpflichtung beseitigt die Streuverpflichtung nicht.

112 Neue Glockensachverständige

Der Allgemeine Geistliche Rat hat Frau Birgit Müller mit sofortiger Wirkung mit der Aufgabe der Glockensachverständigen der Diözese beauftragt. Die Glockensachverständige berät die Kirchengemeinden in allen technischen und klanglichen Fragen. Neuanschaffungen, Veränderungen oder größere Reparaturen von Glocken, Armaturen, Klöppeln, Glockenstühlen, Läutemaschinen, Jalousien bedürfen vor Auftragserteilung der gutachterlichen Beratung der Glockensachverständigen. In der Regel sollten mehrere Vergleichsangebote von dafür qualifizierten Firmen eingeholt werden, die Beurteilung der Angebote sowie die abschließende Prüfung, die Abnahme und die Begleitung eventueller Mängelbeseitigungen erfolgt durch die Glockensachverständige.

113 Familiensonntag 2005 – „Leben. Lieben. Wachsen.“

Mit dem Familiensonntag am 16. Januar 2005 startet die Deutsche Bischofskonferenz eine dreijährige Initiative für Ehe und Familie. Sie steht

unter dem Motto: „Hier beginnt die Zukunft“. Das erste Jahr nimmt die Bedeutung von Ehe und Familie für den je Einzelnen in den Blick. Im Untertitel für 2005 „Leben. Lieben. Wachsen.“ wird deutlich: Als Lebensform tragen Ehe und Familie wesentlich zur persönlichen Entfaltung des Menschen sowie zum Miteinander der Generationen bei. Ehe und Familie sind und bleiben daher für Christen Orientierung und Leitbild, auch wenn sie um die Brüchigkeit und Verletzlichkeit dieser Lebensform wissen. Im Glauben an Jesus Christus und sein Heilswirken vertrauen sie auf Gottes Segen und Wegbegleitung. Ehe und Familie sind tragendes Fundament eines gelingenden Lebens. Sie eröffnen Zukunft. Deshalb muss es darum gehen, Ehe und Familie stark zu machen. In der Arbeitshilfe Nr. 188 zum Familiensonntag 2005, die Anfang Dezember erscheinen wird, werden verschiedene Facetten beleuchtet: Ehe und Partnerschaft, Leben in Gemeinschaft, Bildung und Erziehung, Wege gemeinsam gelebten Glaubens sowie ökonomische Aspekte. Dabei gilt der Blick auch den zahlreichen Angeboten und Hilfen im kirchlichen Bereich. Die Arbeitshilfe ist zu beziehen beim *Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Gemeinsame Dienste, Postfach 29 62, 53019 Bonn, Tel.: 02 28 / 103 - 205, Fax: 02 28 / 103 - 330, E-Mail: sekretariat@dbk.de*

114 Rahmenverträge über die Versorgung kirchlicher Gebäude mit Erdgas

Wegen der geplanten Liberalisierung des Erdgasmarktes haben wir bereits jetzt Verhandlungen über die Gewährung von Bündelungsrabatten bei der Belieferung kirchlicher Gebäude mit Erdgas mit verschiedenen Versorgungsbetrieben in unserer Diözese aufgenommen.

Zwischenzeitlich wurden auch Rahmenverträge mit der Pfalzgas GmbH, mit der Thüga Rheinpfalz AG und der Energie Südwest AG in Landau, sowie mit den Stadtwerken Bad Dürkheim, Deidesheim, Germersheim, Kaiserslautern, Landstuhl, Neustadt, Pirmasens, St. Ingbert und Speyer erfolgreich abgeschlossen. Mit einigen Stadtwerken konnten die Verhandlungen noch nicht zu einem positiven Ergebnis geführt werden.

Um eine Überprüfung der in den Rahmenverträgen festgeschriebenen Abnahmestellen der kirchlichen Gebäude zu ermöglichen, wurden den Pfarrverbandsgeschäftsstellen Kopien der Rahmenverträge mit den einzelnen Abnahmestellen übersandt. Wir bitten bei den einzelnen Geschäftsstellen prüfen zu lassen, ob alle Erdgasabnahmestellen in die Verträge aufgenommen wurden. Da sich auch Ordensgemeinschaften, kirchliche Stiftungen und sonstige kirchliche Einrichtungen diesen Rahmenverträgen anschließen können, wird um Mitteilung gebeten, ob die Aufnahme in diese Rahmenverträge gewünscht wird. Für etwaige Rückfragen

stehen die Pfarrverbandsgeschäftsstellen und das Bischöfliche Ordinariat – Kanzlei – Tel. 06232/102-214 zur Verfügung.

Dienstnachrichten

Anerkennung

Mit Wirkung vom 4. November 2004 hat Bischof Dr. Anton Schlembach die „Jugend 2000 in der Diözese Speyer“ als spirituelle und pastorale Initiative im Bistum Speyer gut heißen und anerkannt. Sie kann als solche an den für die Jugendarbeit in der Diözese Speyer bestimmten Mitteln und Strukturen partizipieren. Diese Verfügung gilt vorläufig für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Entpflichtung

Mit Wirkung vom 22. November 2004 wurde Studiendirektor i. R. Pfarrer Karlhubert W i c k e r t , Staudernheim St. Johannes (Diözese Trier), von seinem Auftrag zur Mitwirkung in der Pfarrei Obermoschel, Filiale Odernheim, entpflichtet.

Dienstanweisung

Vikar Stefan E n d , Staudernheim St. Johannes (Diözese Trier), wurde mit Wirkung vom 22. November 2004 zur Mithilfe in der Pfarrei Obermoschel, Filiale Odernheim, beauftragt.

Einstellung

Mit Wirkung vom 1. November 2004 wurde Frau Dorothee G o t t - s c h a l k als Gemeindereferentin in den Dienst der Diözese Speyer übernommen und zur Mitarbeit in den Pfarreien Bockenheim und Boßweiler angewiesen.

Ernennungen

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl der Diözesanversammlung der DPSG der Diözese Speyer vom 16. Oktober 2004 bestätigt und Pfarrer Stefan M ü h l zum Diözesankuraten der DPSG ernannt.

Bischof Dr. Anton Schlembach hat die Wahl des Pfarrverbandes Gersheim vom 22. Oktober 2004 bestätigt und Pater Josef D o h m e n , Gersheim, zum stellvertretenden Leiter des Pfarrverbandes Gersheim ernannt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 wurde Kaplan Eric K l e i n , Zweibrücken Hl. Kreuz, zum Administrator der Pfarreien Zweibrücken Hl. Kreuz und Ixheim St. Peter ernannt.

Adressenänderungen

Pfarrer i. R. Heinz B a c h t l e r , Altenzentrum St. Elisabeth, Finkenweg 5, 67146 Deidesheim

Pfarrer i. R. Werner B u s c h , Ortsteil Gammelund, 24855 Bollingstedt, Tel.: 0 46 25 / 18 18 81

Pfarrer Franz S c h u l t e , Rosenbergstr. 22, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 0 63 33 / 923 - 406

Pfarrer i. R. Joseph W e i t z e l , Mauerkircher Str. 79, 81925 München, Tel.: 0 89 / 95 99 34 10, Fax: 0 89 / 95 99 34 11

ab 1. Januar 2005: Pfarrer i. R. Franz-Josef B e c k e r , Ägyptenpfad 22, 67433 Neustadt

Kath. Pfarramt Boßweiler, St. Oswald 5, 67280 Quirnheim

Neue Fax-Nummer

Kath. Pfarramt Otterberg: 0 63 01 / 71 07 42

Neue E-Mail-Adresse

Kath. Pfarramt St. Michael Ludwigshafen-Maudach: info@st-michael-lhfn.de

Todesfall

Am 28. November 2004 verschied Oberstudienrat i. R. August S c h w a r t z im 66. Lebens- und 40. Priesterjahr.

R. I. P.

Beilagenhinweis

1. OVB Nr. 16/2004
2. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 314
3. Aus Kirche und Gesellschaft Nr. 315
4. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 167

Herausgeber:	Bischöfliches Ordinariat 67343 Speyer Tel. 0 62 32 / 102-0
Verantwortlich für den Inhalt:	Generalvikar Josef Damian Szuba
Redaktion:	Dr. Christian Huber
Bezugspreis:	5,- € vierteljährlich
Herstellung:	Progressdruck GmbH, Brunkstraße 17, 67346 Speyer
Zur Post gegeben am:	17. Dezember 2004